

Ausbildungsstandards für das Fach Ev. Religion

Kompetenzorientiertes Kerncurriculum zur Lehrerbildung Theologische Fakultät der CAU und IQSH

I. fachwissenschaftliche bzw. kritische Kompetenzen

1. fachliches Grundlagenwissen	
Standards für die Ausbildung im Bachelor-Studium	Standards für die Ausbildung im Master-Studium
<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - überblicken die theologischen Disziplinen und ihre grundlegenden Inhalte und Methoden (Teilmodul BA-Ein-I); - verfügen über bibelkundliches Grundwissen im AT und NT (Teilmodule BA-EIN-AT und BA-Ein-NT) - kennen grundlegende Linien der Geschichte Israels sowie zentrale theologische bzw. ethische alttestamentliche Gehalte (Modul BA-AT) - verfügen über bibelkundliches Grundwissen im Bereich Neues Testament, kennen grundlegende Linien der Geschichte des Urchristentums und der Person Jesus von Nazareth sowie zentrale literaturgeschichtliche und theologische Sachverhalte des Neuen Testaments (Modul BA-NT); - besitzen einen Überblick über die wesentlichen Epochen der Kirchengeschichte und insbesondere über die Reformationsgeschichte und haben sich exemplarisch mit einem Thema der neueren Kirchengeschichte beschäftigt (Modul BA-KG); - sind mit grundlegenden dogmatischen und ethischen Fragestellungen vertraut und verfügen über dogmatisches und ethisches Grundwissen (Module BA-SY); - sind mit wesentlichen religionspädagogischen Fragestellungen vertraut, verfügen über religionspädagogische Grundkenntnisse und kennen zentrale religiöse Phänomene der Gegenwart (Module BA-PT). 	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertiefte exegetische Kenntnisse im Bereich Altes Testament (Modul EXEG); - verfügen über vertiefte exegetische Kenntnisse im Bereich Neues Testament (Modul EXEG); - verfügen über vertiefte kirchengeschichtliche Kenntnisse (Modul GUG); - verfügen über vertiefte dogmatische und ethische Kenntnisse (Modul GUG); - verfügen über vertiefte religionspädagogische Kenntnisse (Modul FD1-D und Teilmodul FD2-R).
2. fachliche Methodenkompetenz	
Standards für die Ausbildung im Bachelor-Studium	Standards für die Ausbildung im Master-Studium
<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen grundlegende exegetische und literaturwissenschaftliche Methoden und können sie im Bereich Altes und Neues Testament anwenden (Teilmodule BA-AT-S und BA-NT-S); - verfügen über texterschließende und hermeneutische Kompetenzen gegenüber historischen, dogmatischen und ethischen Texten (Module BA-KG-S und BA-SY-S); - kennen grundlegende religionspädagogische Zugänge und Methoden (Modul BA-PT-S). 	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über eine sichere exegetische und literaturwissenschaftliche Methodenkompetenz in den Bereichen Altes und Neues Testament (Modul MEd-EXEG-S); - verfügen über sichere texterschließende und hermeneutische Kompetenzen gegenüber historischen und gegenwärtigen Texten (Modul MEd-GUG-S); - besitzen bibeldidaktische Methodenkompetenz (Modul MEd-FD1-D); - kennen kreative religionspädagogische Methoden und können diese anwenden (Modul MEd-FD2-R).

II. allgemeine berufsbefähigende Kompetenzen

1. wissenschaftliche Kompetenz	
Standards für die Ausbildung im Bachelor-Studium	Standards für die Ausbildung im Master-Studium
<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Lernkompetenz; - besitzen kritische Urteilsfähigkeit; - verfügen über argumentative Kompetenzen, d. h. sie können Sachverhalte erfassen, strukturieren, darstellen und begründet vertreten; - verfügen über Pluralitätskompetenz, d. h. sie können mit abweichenden Positionen reflektiert umgehen und sich mit diesen wertschätzend und argumentativ auseinandersetzen. 	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - besitzen die im Bachelor erworbenen Kompetenzen im vertieften Maße.
2. Strukturkompetenz	
Standards für die Ausbildung im Bachelor-Studium	Standards für die Ausbildung im Master-Studium
<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen einschlägige Recherche- und Arbeitstechniken; - sind fähig, Informationen und Materialien angemessen zu organisieren; - verfügen über die Fähigkeit zum Transfer, d. h. sie können erworbene Kenntnisse auf neue Sachbereiche anwenden. 	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - besitzen die im Bachelor erworbenen Kompetenzen im vertieften Maße.

3. Sozial- und Kommunikationskompetenz	
Standards für die Ausbildung im Bachelor-Studium	Standards für die Ausbildung im Master-Studium
Die Absolventinnen und Absolventen ... - besitzen die Fähigkeit zur Kooperation und Teamarbeit; - können Gedanken sachangemessen und nachvollziehbar mündlich und schriftlich kommunizieren; - haben den Wert gemeinsamer Entwicklung von Gedankengängen und Ideen erkannt.	Die Absolventinnen und Absolventen ... - besitzen die im Bachelor erworbenen Kompetenzen im vertieften Maße.
4. berufsbezogene Entwicklungskompetenz	
Standards für die Ausbildung im Bachelor-Studium	Standards für die Ausbildung im Master-Studium
Die Absolventinnen und Absolventen ... - arbeiten eigenmotiviert, reflektieren ihre Lernprozesse und bilden ihre Fähigkeiten autonom weiter.	Die Absolventinnen und Absolventen ... - besitzen die im Bachelor erworbenen Kompetenzen im vertieften Maße.

III. lehramtsspezifische Kompetenzen

1. interpretative Kompetenz bzw. Vermittlungskompetenz		
Standards für die Ausbildung an der CAU		Standards für die Ausbildung im IQSH
Bachelor-Studium	Master-Studium	
Die Absolventinnen und Absolventen ... - kennen die wichtigsten fachdidaktischen Positionen im Fach Ev. Religion und beurteilen diese mit Blick auf eine erste Begegnung mit der Unterrichtspraxis (Teilmodul THF-theol-FD 1); - reflektieren ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse unter der Perspektive einer adressatengerechten Vermittlung des Fachs in der Schule sowie das Berufsbild (das Aufgabenfeld sowie das Selbstverständnis als RU-) Lehrkraft allgemein, insbesondere im Rahmen der beiden Praktika (Module THF-theol-FD 1; THF-theol-FD 2); - reflektieren die Zielsetzungen des Faches Ev. Religion (Module THF-theol-FD 1; THF-theol-FD 2). - kennen und reflektieren den Lehrplan des Fachs Ev. Religion am Gymnasium und die in ihm formulierten Kompetenzen (Module THF-theol-FD 1; THF-theol-FD 2).	Die Absolventinnen und Absolventen ... - verfügen über solide und differenzierte Kenntnisse hinsichtlich fachdidaktischer Theorien und aktueller Forschungen; - können fachwissenschaftliche Inhalte in ihrer didaktischen Relevanz reflektieren, elementarisieren und in Blick auf die Unterrichtsplanung umsetzen. - reflektieren den Zusammenhang zwischen Sache und Subjekt und können die Themen lebensrelevant umsetzen; - kennen unterschiedliche Methoden der Vermittlung (Textarbeit, motivierende Gesprächsführung, spielerische und kreative Methoden) und können sie situationsangemessen einsetzen; - beherrschen den Einsatz unterschiedlicher Medien, um den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler zu fördern, und können ihn reflektieren (alle Kompetenzen → Module FD 1 und 2).	Die Lehrkräfte i. A. - konzipieren auf einer soliden fachwissenschaftlichen Grundlage Evangelischen Religionsunterricht unter Berücksichtigung der Entwicklungspsychologie, der Interessen der Schülerinnen und Schüler, des Lehrplanes und moderner fachdidaktischer und fachmethodischer Ansätze, um Kulturwissen zu vermitteln und existentielle Bezüge herzustellen. (Pflichtmodul G „Grundlagen des Evangelischen Religionsunterrichts“). - können ihre theologische Position reflektieren und formulieren (Ausbildungsstandards für das Fach Evangelische Religion I.1-3).
2. operative Kompetenz bzw. Planungs-, Durchführungs- und Evaluationskompetenz		
Standards für die Ausbildung an der CAU		Standards für die Ausbildung im IQSH
Bachelor-Studium	Master-Studium	
Die Absolventinnen und Absolventen ... - planen Unterricht im Blick auf die Relevanz der Inhalte für der Lebenswirklichkeit der Lernenden (Modul THF-theol-FD 2); - können unter Anleitung adressatengerecht Unterrichtsthemen auswählen, kennen das jeweils aktuelle Schulbuchangebot und können sich auf den Schulbuchmarkt orientieren (Modul THF-theol-FD 2) - erproben diese Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen eines dreiwöchigen fachdidaktischen Praktikums bei der Konzeption einer Unterrichtsstunde (Modul THF-theol-FD 2) - analysieren und reflektieren mit Unterstützung des schulischen Mentors bzw. der schulischen Mentorin ihre eigene Unterrichtstätigkeit.	Die Absolventinnen und Absolventen ... - planen und gestalten Religionsunterricht auf einem angemessenen fachlichen Niveau, unter Berücksichtigung geeigneter Unterrichtsthemen und -formen für unterschiedliche Klassenstufen - wenden diese Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen eines vierwöchigen fachdidaktischen Praktikums auf die Konzeption einer (oder mehrerer) Unterrichtseinheiten an; - führen den geplanten Unterricht situationsgerecht und weitgehend autonom durch; - analysieren und reflektieren eigenständig ihre eigene Unterrichtstätigkeit sowie die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler und modifizieren entsprechend ihren Unterricht (alle → Module FD 1 und 2).	Die Lehrkräfte i. A. ... - planen und gestalten unter Verwendung moderner Medien den Unterricht schüleraktivierend, kompetenzorientiert, binnendifferenziert, ganzheitlich und kriterienorientiert (Pflichtmodul G „Grundlagen des Evangelischen Religionsunterrichts“ und Pflichtmodule A, B, C „Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts I-III“). - planen und gestalten Unterricht zu den zentralen Themen des Religionsunterrichts (Pflichtmodul A/1 „Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts I: Bibel“, B/1-2 „Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts II: Arbeit mit grundlegenden Texten der christlichen Überlieferung, Die Frage nach Gott im Religionsunterricht“ und C/1-2 „Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts III: Ethische Fragen im Religionsunterricht, Nichtchristliche Religionen im Religionsunterricht / neue religiöse Bewegungen und Sekten“). - führen Unterricht fachmethodisch funktional und motivierend durch (Pflichtmodul A/1-2 „Didaktik und Methodik des Religionsun-

		<p>terrichts I: Bibel, Bilder“ sowie B/3 „Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts II: Arbeit mit fachspezifischen Texten, Ganzschriften und Erzählungen“).</p> <ul style="list-style-type: none"> - evaluieren kriterienorientiert ihren Unterricht und entwickeln ihn weiter (Pflichtmodul A/3 „Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts I: Leistungsmessung“). - planen und gestalten den Unterricht unter Berücksichtigung der zentralen schulischen Aufgabe, die allgemeine sprachliche Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern
3. pädagogische Kompetenz		
Standards für die Ausbildung an der CAU		Standards für die Ausbildung im IQSH
Bachelor-Studium	Master-Studium	
	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - ordnen die didaktische Anlage ihres Religionsunterrichts in den Horizont bildungstheoretischer Konzeptionen ein; - verstehen auf der Grundlage religionspädagogischer Bildungs- und Erziehungstheorien die religiöse Bildung an die allgemeine Bildung des Menschen zurückzubinden; - (alle Kompetenzen → Module FD 1 und 2). 	<p>Die Lehrkräfte i. A. ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen ihre Verantwortung als Religionslehrkräfte im Sinne einer gegenwartsrelevanten christlichen Sozialisation, die zu kritischem, symbolischem und existentiellem Denken anregt und religiöses Grundwissen vermittelt (Pflichtmodul C/3 „Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts III: Selbstverständnis und Rolle der Religionslehrkraft“). - fördern die Schülerinnen und Schüler in ihrer Subjektwerdung und ihrer Sinnsuche, und zeigen das Potential der biblisch-christlichen Perspektiven für diese auf. (Pflichtmodul G „Grundlagen des Evangelischen Religionsunterrichts“; außerdem Pflichtmodule A, B, C). - vermitteln in besonderem Maße Sozialkompetenz (Pflichtmodul C/1 „Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts III: Ethische Fragen im Religionsunterricht“). - berücksichtigen im Sinne des Gedankens der Inklusion die heterogene Schülerschaft sowie die spezifischen Anforderungen, die besonders begabte wie auch besonders zu fördernde Schülerinnen und Schüler stellen
4. berufsbezogene Entwicklungskompetenz		
Standards für die Ausbildung an der CAU		Standards für die Ausbildung im IQSH
Bachelor-Studium	Master-Studium	
		<p>Die Lehrkräfte i. A. ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts informiert und berücksichtigen diese bei der Planung und Durchführung des Unterrichts (<i>Ausbildungsstandards für das Fach Evangelische Religion an Gymnasien II.3; (Pflichtmodul G „Grundlagen des Evangelischen Religionsunterrichts“</i>). - wenden verschiedene Methoden der Leistungsmessung an und nehmen eine differenzierte Leistungsbewertung vor; sie machen Eltern sowie Schülerinnen und Schülern gegenüber ihre Kriterien transparent (<i>Ausbildungsstandards für das Fach Evangelische Religion an Gymnasien II.4; Pflichtmodul A/3 „Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts I: Leistungsmessung“</i>). - kooperieren nach Möglichkeit mit Lehrkräften anderer Fächer, v.a. Katholischer Religion und Philosophie (<i>Ausbildungsstandards für das Fach Evangelische Religion an Gymnasien II.5</i>). - sind bereit und fähig, vor dem Hintergrund der Unterrichtserfahrung ihren eigenen theologischen Standpunkt kritisch zu reflektieren sowie ihre fachlichen und didaktischen Kenntnisse weiterzuentwickeln (Pflichtmodul C/3 „Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts III: Selbstverständnis und Rolle der Religionslehrkraft“).

Anmerkungen

- * Die Unterscheidung der lehramtsspezifischen Kompetenzen in interpretative, operative und pädagogische Kompetenz sowie berufsbezogene Entwicklungskompetenz entspricht der Differenzierung der Kompetenzen im Lehrerleitbild der CAU, das vom Gemeinsamen Ausschuss für Lehrerbildung am 9. Juli 2007 verabschiedet worden ist.